

Erster Zwischenbericht
für den Zeitraum von 05/22 bis 11/23
der Unabhängigen Aufarbeitungskommission für sexualisierte Gewalt
im Bistum Aachen

Im Sommer 2022 hat die Kirchenleitung des Bistums Aachen die Mitglieder der unabhängigen Aufarbeitungskommission für sexualisierte Gewalt (im Folgenden: UAK) berufen. Die abschließende konstituierende Sitzung mit Bischof Dr. Dieser fand am 07. November 2022 statt.

Die UAK umfasst folgende Mitglieder (in alphabetischer Reihenfolge):

- Dr. Hans-Joachim Eberhard (Psychologischer Psychotherapeut und Psychoanalytiker)
- Maria Huesmann-Kaiser (ehem. Leiterin der Zentralabteilung der Staatskanzlei NRW, Vertreterin des Landes NRW)
- Dipl.-Soz. Christine König (Vertreterin der Betroffenen, ehrenamtliche Mitarbeiterin beim Notruf für Frauen in Köln)
- Dr. Thomas Kron (Vorsitzender, Professor für Soziologie an der RWTH Aachen)
- Paul Leidner (Vertreter der Betroffenen, u.a. ehemaliger Leiter des Geschäftsbereiches Altenhilfe und Pflege beim Caritasverband für das Bistum Osnabrück)
- Dorothee Roggendorf (Stellvertretende Vorsitzende, Amtsrichterin a.D., Vertreterin des Landes NRW)
- Dr. René Rohrkamp (Leiter des Stadtarchivs Aachen)

Eine der ersten Aufgaben war die Erarbeitung und Verabschiedung einer Geschäftsordnung für die UAK, die am 14.12.2022 in Kraft getreten ist (siehe Anlage 1). Wie in §1 der Geschäftsordnung festgelegt, übernimmt die UAK jene Aufgaben und Pflichten für das Bistum Aachen, die in der Gemeinsamen Erklärung „über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige

Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland“ des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs und der Deutschen Bischofskonferenz in ihrer jeweils geltenden Fassung für die Unabhängigen Kommissionen vereinbart sind. Hierbei geht es neben der weiteren quantitativen Erhebung von Missbrauchsfällen zugleich um die Untersuchung des administrativen Umgangs mit Beschuldigten, mit Täter:innen sowie mit Betroffenen und um die Identifikation von Strukturen, die sexualisierte Gewalt ermöglicht oder erleichtert oder dessen Aufdeckung erschwert haben. Dabei geht die UAK von dem bereits erhobenen Stand der Aufarbeitung sowie von den je aktuellen Erkenntnissen aus.

Ihrem Selbstverständnis nach ist der UAK im Sinne einer Art „Aufsichtsrat“ die Kontrolle der Aufarbeitung des Bistums Aachen überantwortet. D.h., sie kontrolliert Prozesse zur Identifizierung von (weiteren) Beschuldigten und Tätern (Intervention) sowie die im Bistum geplanten und implementierten Maßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (Prävention). Weiterhin überprüft sie, ob und inwiefern geeignete Maßnahmen zur Postvention getroffen worden sind (z.B. die psychologische (Nach-)Betreuung im Rahmen der Verfahren der sog. „Anerkennung des Leids“).

In den ersten zwölf Monaten hat sich die Kommission zehn Mal in persönlicher Anwesenheit halb- bis ganztägig getroffen. Zusätzlich hat es virtuelle Treffen und Telefonkonferenzen gegeben. Bei diesen Treffen hat die Kommission Personen aus folgenden Bereichen/Verantwortungsfeldern des Bistums befragen können:

- Die Interventionsbeauftragten
- Die Präventionsbeauftragte
- Alle Ansprechpersonen
- Die Sachbearbeiterinnen aus dem Bereich PIA (Prävention, Intervention, Ansprechpersonen)
- Den Leiter von PIA
- Vertreter des Betroffenenrats
- Den Generalvikar
- Den Bischof
- Regens/Weihbischof und Mitarbeitende

- Den Leiter der Voruntersuchung zur WSW-Studie zum Bistum Aachen¹
- Vertreter:innen der dem Bistum zugehörigen und zugleich eigenständigen Institutionen wie etwa Missio oder Caritas.

In einem ersten Schritt hat die UAK folgende *konkrete Aufgabenfelder* zur Bearbeitung identifiziert:

1. *Anerkennungsverfahren*
2. *Priesterausbildung*
3. *Personal- und Sachaktenordnung*
4. *Schutzkonzepte*

Im Mai 2023 hat die Aachener Zeitung begonnen, Namen von Tätern im Bistum Aachen zu nennen, die u.a. in dem o.g. WSW-Gutachten noch anonymisiert dargestellt worden sind. Weiterhin hat das Bistum Aachen am 18.10.2023 weitere 53 Täternamen genannt. Damit die UAK zu diesem Vorgang Sprechfähigkeit erlangt, ist

5. die Sichtung der Akten von Beschuldigten/Tätern

als weitere Aufgabe hinzugekommen.

Zwischenergebnisse

Im Folgenden berichten wir über die in dem ersten Jahr der Kommissionsarbeit erreichten Ergebnisse.

Auf der einen Seite bewerten wir folgende Punkte als *positiv*:

- Die UAK konnte mit allen relevanten Akteur:innen des Bistums erste und weiterführende Gespräche führen. Es ist in diesen Gesprächen der Eindruck entstanden, dass bei vielen Personen der Wille vorhanden ist, tatkräftig die Vorgänge zur sexualisierten Gewalt aufzuklären, aufzuarbeiten und zu deren zukünftigen Verhinderung beizutragen.

¹ Westpfahl, Spiller, Wastl (Rechtsanwälte) (2020): *Sexueller Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker im Bereich des Bistums Aachen im Zeitraum 1965 bis 2019 – Verantwortlichkeiten, systemische Ursachen, Konsequenzen und Empfehlungen.*

- Die Zusammenarbeit *innerhalb* der UAK ist durchweg konstruktiv und engagiert. Die verschiedenen Expertisen der Kommissionsmitglieder führen zu einer Atmosphäre fruchtbarer Auseinandersetzungen und kooperativen Entscheidungen.
- Die ersten Gespräche mit dem Regens und Weihbischof Borsch zur Priesterausbildung haben einen guten Eindruck der Neu-Organisation der priesterlichen Ausbildung hinterlassen.

Auf der anderen Seite bewerten wir folgende Punkte als *negativ*:

Unzureichende Infrastruktur

Die Kirchenleitung hat innerhalb des ersten Jahres nicht Sorge getragen, dass die für die Aufarbeitung notwendige Infrastruktur zur Verfügung gestellt ist. Dies betrifft konkret:

- Es hat keine Bereitstellung aller relevanten Dokumente zu Beginn der Kommissionsarbeit gegeben, was zu einem angemessenen „Onboarding“ der UAK wichtig und angemessen gewesen wäre. Regelmäßig werden Ordnungen, Handreichungen, Berichte etc. nicht oder teilweise und nur nach mehrfacher Nachfrage bereitgestellt.
- Der UAK ist bislang keine Homepage (inkl. Funktions-Mailadresse) eingerichtet worden, um Informationen eigenverantwortlich öffentlich machen zu können.
- Es ist bislang nicht gelungen, die Mitglieder der UAK in das sog. Z1-SecureMail-System des Bistums Aachen einzupflegen, so dass datenschutzkonforme E-Mails sicher innerhalb der UAK oder nach außen versandt werden können. Auch werden keine Rechner zur Verfügung gestellt, um sensible Dokumente geschützt bearbeiten zu können.
- Es hat keine bzw. nur eine sukzessive (meistens nach Aufforderung der UAK) Vorbereitung und Klärung rechtlich relevanter Fragen zur Aufarbeitungsarbeit gegeben. Dies betrifft z.B. die Haftpflichtversicherung der Kommissionsmitglieder durch das Bistum, die Geschäftsordnung für die UAK und insbesondere aktuell den nachfolgenden Punkt der Akteneinsicht.
- Das Bistum hat der UAK bislang keine Akteneinsicht ermöglicht. Im April 2023 hat die UAK als Konsequenz der durch die Aachener Zeitung genannten Täter die Akteneinsicht zu einem Täter im Bistum beantragt. Dies wurde abgelehnt mit der Begründung, es würde keine Ordnung für die Akteneinsicht vorliegen. Nach dem Hinweis der UAK auf die seit 2021 vorhandene Musterordnung der DBK wurde seitens des Bistums erklärt, man müsse vorab noch die da-

tenschutzrechtlichen Regelungen klären. Anfang September 2023 hat die UAK gegenüber Bischof Dr. Dieser in Anwesenheit des Generalvikars Dr. Frick beklagt, nach wie vor keine Akteneinsicht zu erhalten. Weder wurde der UAK im Anschluss an dieses Treffen die dort zugesagte Rückmeldung zum Stand der rechtlichen Klärungen innerhalb von 14 Tagen gegeben, noch ist eine Akteneinsicht ermöglicht worden. Mitte Oktober teilt der Generalvikar bei einem Treffen mit, man müsse noch u.a. klären, welche Aktenstellen geschwärzt werden müssen.

Die UAK hält es für einen unhaltbaren Vorgang, keinen unbereinigten Zugang zu den Akten eines verstorbenen Täters zu erhalten. Auf dieser Basis ist eine Aufarbeitung vergangener Geschehnisse unmöglich. Im Grunde hat diese Funktion die Aachener Zeitung mit der Nennung von Täternamen übernommen.

Am 19.10.23 hat die UAK diesen Zustand in einem Artikel der Aachener Zeitung publik gemacht.² In der Folge wurde am 01.11.23 im „Kirchlichen Anzeiger für die Diözese Aachen“, Nr. 11 mit der Bischöflichen Verlautbarung Nr. 119 die „Ordnung zur Regelung von Einsichts- und Auskunftsrechten für die Kommissionen zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs Minderjähriger und schutz- oder hilfsbedürftiger Erwachsener, für Forschungszwecke und für Rechtsanwaltskanzleien in Bezug auf Sachakten, Verfahrensakten, Registraturakten und vergleichbare Aktenbestände der laufenden Schriftgutverwaltung“ veröffentlicht. Auf dieser Grundlage wird der UAK zum Zeitpunkt der Zwischenberichtslegung ein Antrag auf Akteneinsicht ermöglicht.

Defizitäre Kommunikation

- Die Kommunikation der UAK mit der Kirchenleitung bzw. mit der Leitung von PIA ist derart defizitär, dass eine reibungslose Aufarbeitungsarbeit kaum durchführbar ist. Das Antwortverhalten der oben Genannten ist i.d.R. erratisch, d.h. manchmal erhält die UAK auf Nachfragen gar keine Rückmeldung oder Antwort, manchmal sehr verzögert. Regelmäßig werden Handlungen oder Maßnahmen in Aussicht gestellt, deren Erfüllung die UAK durch Nachhaken kontrollieren muss, d.h., es gibt kaum Vollzugshinweise. Hakt die UAK nicht nach, bleiben einzelne Vorgänge unerledigt.
- Die UAK wird nicht vorab über öffentliche Interviews/Berichte des Bistums informiert und dies auch dann nicht, wenn der Bereich der Aufarbeitung im weitesten oder auch im engen Sinne die Arbeit der UAK betroffen ist. Es gibt folglich keine Abstimmung mit der Kirchenleitung über

² https://www.aachener-zeitung.de/lokales/aachen/missbrauch-im-bistum-aachen-rwth-professor-brueskiert-aachener-bischof_aid-99787777

die öffentliche Kommunikation zur Aufarbeitung. Aus diesem Grund kann es vorkommen, dass die Kommunikation über die Aufgaben der UAK von dem abweicht, was die UAK selbst als ihren Aufgabenbereich erkannt und mit der Kirchenleitung abgestimmt hat.

- Die Kommunikation zur Vorbereitung von Treffen der UAK mit Bistumsvertreter:innen ist miteinander unzureichend und defizitär, etwa wenn für ein Treffen relevante Dokumente von mehreren hundert Seiten ohne Lesehilfen nur wenige Tage vor dem Treffen bereitgestellt werden.

Verweigerte Kooperation

Die Kirchenleitung hat an wichtigen Stellen – teils ohne weitere Rückmeldungen oder Begründungen – der UAK mögliche Kooperationen verwehrt. Eine Befragung der PIA-Mitarbeitenden wurde unterbunden, Angebote der UAK zur Unterstützung im Einstellungsverfahren einer/eines neuen Interventionsbeauftragten (über die Teilnahme an der Vorstellung der Bewerber:innen hinaus) sowie ein Austausch zu den Empfehlungen der UAK zur Täternamennung (siehe Anlage 2) wurden weitgehend nicht angenommen.

Empfehlungen

Auf Basis der beschriebenen Ergebnisse empfiehlt die UAK der Kirchenleitung des Bistums Aachen:

1. Die sofortige Bereitstellung aller zur Aufarbeitung notwendigen Strukturen und Mittel. Ansonsten kann keine Aufarbeitung geleistet werden.
2. Die Einhaltung klarer und transparenter Kommunikationswege inkl. angemessener Information der UAK in Belangen der Aufarbeitung.
3. Die Aufstockung des Personals, insbesondere bei
 - Prävention
 - Ansprechpersonen
 - Begleitung der Gemeinden

Bezüglich der Personalausstattung ist bereits in einer ersten Einschätzung deutlich geworden, dass die personellen Ressourcen nicht hinreichend für eine angemessene Aufarbeitung im Sinne der Intervention, Prävention und Postvention sind. So kann z.B. von einer Person alleine nicht die Implementation, Kontrolle und Evaluation der Schutzkonzepte für alle Institutionen des Bistums geleistet werden, welche mit einem Schutzkonzept ausgestattet werden und dieses auch in der täglichen Arbeit „leben“ müssen. Die Ansprechpersonen sind vor dem Hintergrund

von neu eingerichteten Widerspruchsoptionen im Rahmen der Anträge auf „Anerkennung des Leids“ bereits zusätzlicher Arbeitslast ausgesetzt, die sich vor dem Hintergrund des sog. Kölner Urteils und der mutmaßlich erhöhten Entschädigungszahlungen an Betroffene noch weiter erhöhen dürfte. Die infolge von Täternamennennungen notwendige Begleitung und Unterstützung der Gemeinden erfordert eine deutliche Aufstockung personaler Ressourcen, will man das Risiko minimieren, dass Betroffene mit der Nennung „ihres“ Täters zu lange alleine gelassen werden und/oder Antragsverfahren bzw. seelsorgerische bzw. psychologische Unterstützung zu lange dauern, bis sie in Anspruch genommen werden können.

Die UAK wünscht sich zudem eine klare Änderung der *Haltung* der Kirchenleitung, bei der an den Handlungen erkennbar ist, dass das Bistum Aachen die Kooperation mit der UAK sucht und eingeht, wann immer dies im Rahmen der Aufarbeitung angemessen ist. Bis dies gewährleistet ist, wünscht sie sich eine Regelkommunikation mit Bischof und Generalvikar in einem Turnus von ca. drei Monaten. Die UAK ist bereit und willens, dem Hilfesuch des Bischofs zu entsprechen, darf zugleich aber nicht weiter an Unterstützungshandlungen zur Aufarbeitung gehindert werden.

Weiterhin hat die UAK dem Bistum vorgeschlagen – insbesondere vor dem Hintergrund der am 18.10.2023 erfolgten Veröffentlichung von 53 Täternamen durch das Bistum Aachen – eine wissenschaftliche Studie in Auftrag zu geben, welche die Gemeindedynamiken im Sinne „irritierter Systeme“ erforscht. Vorbild ist die Studie des Bistums Essen³ durchgeführt vom *Institut für Praxisforschung und Projektberatung* (IPP, München). Die UAK hat mit dem IPP zur Vorbereitung Kontakt aufgenommen und um einen Kostenvorschlag zur Durchführung einer solchen Studie gebeten.

In Vorbereitung zu der o.g. Täternamennennung hat die UAK ein Strategiepapier erarbeitet und dem Bistum vorgelegt (siehe Anlage 2). Im Zentrum dieser Strategie steht das von Bischof Dr. Dieser in dieser Frage kommunizierte Motto „Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit“ zur Vermeidung bzw. Minderung von möglichen Schäden und Leid für die von einer Täternamennennung betroffenen Personen und Gemeinden. Mit der Täternamennennung vom 18.10.2023 ist klar,

³ Dill, Helga et al. (2023): *Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Bistum Essen: Fallbezogene und gemeindeorientierte Analysen.*

dass das Bistum Aachen diesen Vorschlägen größtenteils nicht folgt. Die UAK wünscht sich eine zeitnahe Evaluation der Folgen der Täternamennennung und einen intensiven Austausch darüber mit dem Bistum.

Aachen, 15. November 2023